

12226/AB

vom 19.06.2017 zu 12762/J (XXV.GP)

 EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

19. Juni 2017

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0076-VII.4/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kollegin und Kollegen haben am 19. April 2017 unter der Zl. 12762/J-NR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vergabe von für die EZA bestimmten Mitteln an österreichische Unternehmen im Ausland“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Fördermittel der österreichischen Entwicklungsagentur (Austrian Development Agency, ADA) an österreichische Unternehmen werden in erster Linie im Rahmen der Wirtschaftspartnerschaften vergeben. Gemäß jährlichem Bericht über die offiziellen Entwicklungshilfeleistungen (ODA) wurden im Jahr 2014 EUR 2,27 Mio. und im Jahr 2015 EUR 3,69 Mio. mit Firmen in Österreich umgesetzt; der entsprechende Bericht für 2016 ist derzeit in Ausarbeitung. Im Detail können die in den Jahren 2014 bis 2017 vergebenen Mittel der Projektliste auf <http://www.entwicklung.at/themen/projekte/> entnommen werden. Die Vergaberichtlinien sind auf http://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Unternehmen/WIPA_FoerderRichtlinie.pdf öffentlich zugänglich.

Alle Maßnahmen und Programme werden regelmäßig evaluiert. Jede Evaluierung basiert auf den international akkordierten Evaluierungskriterien des Entwicklungshilfekomitees der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD/DAC), u.a. jenen der Effektivität und Effizienz. Die jüngste Evaluierung des Instruments „Wirtschaftspartnerschaften“ kann unter <http://www.entwicklung.at/ada/evaluierung/evaluierungsberichte/evaluierungsberichte-2011-2016/2015/evalbericht-koop-oezamwipa2015/> eingesehen werden.

./2

Der Privatsektor spielt bei der Erreichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele eine große Rolle und wird deshalb mit Beratung und Förderungen unterstützt. Ziel dieser Maßnahmen ist eine Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen vor Ort, mit Wirkung über das unmittelbare Umfeld der Unternehmen hinaus. Die Zusammenarbeit mit Unternehmen bringt betriebswirtschaftliches und technisches Know-how sowie Verständnis über das Funktionieren von Märkten ein, und Unternehmen beteiligen sich zudem mit Eigenmitteln in der Höhe von 50% der Gesamtkosten an den gemeinsamen Projekten.

Gemäß den Bestimmungen des Dreijahresprogrammes der Österreichischen Entwicklungspolitik 2016-2018 wird auch in Zukunft der Privatsektor ein wichtiger Partner der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) bleiben.

Sebastian Kurz

